

# Antrag auf



Rheinland-Pfalz

## Wohngeld – Mietzuschuss

Erstantrag

Weiterleistungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes (BZ) (frühestens zwei Monate vor Ablauf des BZ)

Erhöhungsantrag, weil sich im laufenden BZ

– die Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder erhöht hat

– das Gesamteinkommen um mehr als 15 v. H. verringert hat

– die zu berücksichtigende Miete um mehr als 15 v. H. erhöht hat

## Einkommensorientierte Zusatzförderung

An die Wohngeldbehörde

Zu den mit  gekennzeichneten Fragen finden Sie auf den Seiten 7 und 8 dieses Antragsformulars gesonderte Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss).

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

Aktenzeichen							
Falls Ihnen das Aktenzeichen bekannt ist, bitte einsetzen.							

### Beachten Sie bitte die Voraussetzungen zur Gewährung von Wohngeld

**A. Ausgeschlossen** vom Wohngeld sind grundsätzlich Empfänger der nachfolgenden Transferleistungen

- Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Zuschüsse für Auszubildende zu den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Übergangsgeld in Höhe des ALG II nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI),
- Verletztengeld in Höhe des ALG II nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII),
- Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen in stationären Einrichtungen, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) oder nach einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt,
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Haushalten, zu denen ausschließlich Personen gehören, die diese Leistungen empfangen,

wenn bei der gewährten Leistung die Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden.

Gleiches gilt auch für Personen, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der vorgenannten Leistungen oder bei deren Ermittlung mit berücksichtigt wurden. Ein Ausschluss besteht auch bereits dann, wenn ein Antrag auf eine der oben genannten Leistungen gestellt wurde, über den noch nicht entschieden wurde, oder wenn gegen einen ablehnenden Leistungsbescheid Widerspruch eingelegt wurde.

**B. Wohngeldberechtigt** auf Mietzuschuss ist, wer den Mietvertrag vereinbart hat. Ist die Mieterin oder der Mieter selbst nach Buchstabe (A) vom Wohngeld ausgeschlossen, kann sie/er dennoch für anspruchsberechtigte Haushaltsmitglieder einen Antrag auf Wohngeld stellen.

Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen, ist die Wohngeldberechtigte/der Wohngeldberechtigte durch diese zu bestimmen.

### Angaben zum Wohngeldberechtigten (Antragsteller)

<b>1</b>	<b>Wohngeldberechtigte/r</b> (Familienname, ggf. Geburtsname) <span style="float: right;">(Vorname/n)</span>	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
	(Geburtsort) <span style="float: right;">(Geburtsdatum)</span>	
	<b>Persönliche Verhältnisse:</b> <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	
<b>2</b>	<b>Anschrift der Wohnung, auf die sich der Antrag bezieht</b> (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer, ggf. Telefonnummer)	
	<b>Falls Sie noch nicht in der vorgenannten Wohnung wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an</b> (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer, ggf. Telefonnummer)	

## Angaben zur Miete

### Mieter/in lt. Mietvertrag

Familienname, Vorname(n)

### Wohnung

Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Name des Vermieters/der Vermieterin, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse

### A

- a) Wohnraum im  Erdgeschoss   Obergeschoss  Dachgeschoss  
 rechts  Mitte  links  
als  Hauptmieter/in  Untermieter/in  sonstige/r Nutzungsberechtigte/r

b) Der Wohnraum wird von insgesamt  Personen bewohnt.

### B

Besteht zwischen Mieter/in und Vermieter/in ein **Verwandtschaftsverhältnis**?  nein  ja  
Wenn ja, zu wem? (z. B. Eltern, Bruder, Schwager)

### C

**Gesamtmiete** einschließlich Nebenkosten beträgt seit  Datum mtl.  Euro

(anteilige Grundsteuer, Wasser, Kanal-, Müll- u. Schornsteinfegebühren, Treppenhausbeleuchtung, Heizungskosten, Garagenmiete, usw.).

**Darin enthalten** sind nachstehende Umlagen, Vergütungen und Zuschläge:

- |   |   |      |                               |
|---|---|------|-------------------------------|
| a) Kosten der Zentralheizung/Fernheizung  | <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von <input type="text"/> | Euro | <input type="checkbox"/> nein |
| b) Kosten für Warmwasser/Fernwarmwasser   | <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von <input type="text"/> | Euro | <input type="checkbox"/> nein |
| c) Untermietzuschläge   | <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von <input type="text"/> | Euro | <input type="checkbox"/> nein |
| d) Zuschläge für gewerbl. oder berufl. Nutzung  | <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von <input type="text"/> | Euro | <input type="checkbox"/> nein |
| e) Vergütung für <input type="checkbox"/> Voll- <input type="checkbox"/> Teilmöblierung | <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von <input type="text"/> | Euro | <input type="checkbox"/> nein |
| f) Zuschläge für Kühlschrankbenutzung   | <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von <input type="text"/> | Euro | <input type="checkbox"/> nein |
| g) Zuschläge für Waschmaschinenbenutzung  | <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von <input type="text"/> | Euro | <input type="checkbox"/> nein |
| h) Vergütung für Garage/Stellplatz  | <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von <input type="text"/> | Euro | <input type="checkbox"/> nein |
| i) Sonstige Leistungen (z.B. Garten), das sind <input type="text"/>                     | <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von <input type="text"/> | Euro | <input type="checkbox"/> nein |

**Besteht Mietrückstand?**  ja  nein

### D

#### Angaben über die Wohnung:

- a) Der/Die Antragsteller/in hat die Wohnung am  Datum bezogen.
- b) Größe der Wohnung  m<sup>2</sup> (einschließlich Nebenräume)
- c) Von den unter b) genannten Räumen sind untervermietet/ausschließlich gewerbl. oder berufl. genutzt:  m<sup>2</sup>
- d) Ist die Wohnung aus öffentlichen Haushalten gefördert?  nein  ja  
Gilt die Mietpreisbindung noch?  nein  ja  
Gilt die Wohnung als gefördert im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung (EOF)?  nein  ja
- Bewilligungsbescheid-Nr.  vom  Datum

### E

#### Nur bei Untervermietung ausfüllen:

Die Höhe der Bruttoeinnahmen für Untervermietung beträgt mtl.  Euro / ist nicht bekannt.

**3** Wurde mit Ihrer Vermieterin/Ihrem Vermieter eine einvernehmliche Mietminderung vereinbart?  nein  ja

Wenn ja, geben Sie die geminderte monatliche Miete, einschließlich aller Nebenkosten, an.  EUR

**4** Erhalten Sie oder ein Haushaltsmitglied Wohngeld oder andere Zuschüsse zur Bezahlung der Miete (z.B. Zusatzförderung für Mieter) für diese oder eine andere Wohnung oder wurde ein entsprechender Antrag gestellt?  nein  ja

Wenn ja:

Leistung durch:/Antrag gestellt bei: (Behörde, Name, Anschrift)	Seit wann? / Datum	Höhe EUR

**5** Ausländische Bürger sind dann wohngeldberechtigt, wenn sie über einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung über den Aufenthalt in Deutschland verfügen. Die im Rahmen einer Verpflichtungserklärung gemäß § 68 Aufenthaltsgesetz von Dritten gewährten Kosten für die Unterkunft wirken sich mindernd für die bei der Wohngeldberechnung zu berücksichtigende Miete aus.

Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Kosten für Ihren Lebensunterhalt einschließlich des Wohnraumes zu tragen?  nein  ja

Wenn ja, wie hoch sind die monatlich übernommenen Kosten für den Wohnraum?  EUR

### Angaben zu Haushaltsmitgliedern/Personen

**6** Wohnen in Ihrem Wohnraum Personen, die kein Haushaltsmitglied sind?  nein  ja  Anzahl

Wenn ja, wer?

Name, Vorname	Familienstand	Familienmitglied	andere Person
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**7** Ist ein Haushaltsmitglied, das zu Ihrem Haushalt gehörte und keine der unter (A) (siehe Seite 1) genannten Leistung erhielt, innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?  nein  ja

Haben Sie die Wohnung nach dem Tode des Haushaltsmitgliedes gewechselt?  nein  ja

Haben Sie nach dem Tode des Haushaltsmitgliedes eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen?  nein  ja

Wenn ja:

Wer ist verstorben?	Name, Vorname	Geburtsdatum	Sterbedatum
Wann haben Sie die Wohnung gewechselt?			Datum
Wen haben Sie in den Haushalt aufgenommen?	Name, Vorname	Datum	

**8** Haben Sie oder ein Haushaltsmitglied eine der nachstehenden Leistungen beantragt, oder erhalten Sie oder ein Haushaltsmitglied eine der nachstehenden Leistungen?  nein  ja

Wenn ja, dann bitte ankreuzen

Arbeitslosengeld II (SGB II)   
  Sozialgeld (SGB II)   
  Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)   
  Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und andere Leistungen die den Lebensunterhalt umfassen (BVG)   
  Asylbewerberleistung (AsylbLG)   
  Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, sonstige Ausbildungsförderung)   
  Übergangsgeld (SGB VI)   
  Verletztengeld (SGB VII)

Rente   
  Unterhaltsvorschuss (UVG)   
  Zuschuss zur Unterkunft für Azubis/Studenten (SGB II)   
  Sonstiges:

Wenn ja, für wen und wann wurde diese Leistung beantragt?

Name, Vorname

## Angaben zum Einkommen aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder

**9** In der nachfolgenden Tabelle sind von Ihnen in **Spalte 2 alle Haushaltsmitglieder** aufzuführen, mit denen Sie gemeinsam wohnen und wirtschaften. Die **Art der Einnahmen sind in Spalte 3** anzugeben. Tragen Sie bitte die **Höhe dieser Einnahmen in Spalte 4** einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein. Weitere Hinweise zu den Einnahmen finden Sie in den Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld.

	a) Familienname b) <b>Geburtsname</b> c) Vorname d) Geburtsdatum/ <b>Geschlecht</b> e) Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zum Antragsteller f) z. Zt. ausgeübte Tätigkeit (Selbstständige(r), Beamtin/Beamter, Angestellte(r), Arbeiter(in), Rentner(in), Pensionär(in), Student(in), Auszubildende/r, sonst. Nichterwerbstätige(r), arbeitslos) g) Staatsangehörigkeit h) Geburtsort	Art der Einnahmen Bitte <b>jede Art einzeln aufführen</b> , z. B.: (Entsprechende Nachweise sind beizufügen)	Höhe der monatlichen oder einmaligen Einnahmen in Geld oder Geldeswert, die Ihnen jetzt bekannt und in den nächsten zwölf Monaten zu erwarten sind	Entrichten Sie tatsächlich Lohn- oder <b>Einkommensteuer</b> ?	Werden laufende Pflichtbeiträge zur gesetzlichen <b>Rentenversicherung</b> oder vergleichbare freiwillige Beiträge entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen <b>Kranken- und Pflegeversicherung</b> oder vergleichbare freiwillige Beiträge entrichtet?	
		- Gehalt/Lohn - Renten - Arbeitslosengeld - Krankengeld/ Krankentagegeld - Elterngeld - Kapitalerträge (z. B. <b>Zinsen</b> , Dividenden) - Unterhaltsleistungen - Vermietung und Verpachtung - Sachleistungen - Art der Sozialleistungen - Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit - Einnahmen aus Nebentätigkeit/ <b>Minijobs</b> - Sonstige (s. a. Erläuterungen ⑨)	EUR	Wenn ja, bitte ankreuzen. <b>Bei freiwilligen Beiträgen bitte Belege beifügen.</b>			
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Antragsteller/in</b>	a)						
	b)						
	c)						
	d)	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						
<b>2. Person</b>	a)						
	b)						
	c)						
	d)	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						
<b>3. Person</b>	a)						
	b)						
	c)						
	d)	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						
<b>4. Person</b>	a)						
	b)						
	c)						
	d)	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						
<b>5. Person</b>	a)						
	b)						
	c)						
	d)	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						

Bei mehr als 5 Personen verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

**10 Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die folgende Leistungen gewährt werden:**

a) Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz?  nein  ja

b) Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz?  nein  ja

c) Betreuungsgeld?  nein  ja

**Wenn ja, für wen?**

Name, Vorname	a) Kindergeld	b) Kinderzuschlag	c) Betreuungsgeld
	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR

**11 Machen Sie oder ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied erhöhte Werbungskosten/Betriebsausgaben geltend?**  nein  ja

**Wenn ja, wer?**

Name, Vorname	für folgende Einkommensart	Betrag der erhöhten Werbungskosten/ Betriebsausgaben
		EUR
		EUR
		EUR

Nachweise/Aufstellung je haushaltsangehörige Person sind dem Antrag beizufügen.

**11a Machen Sie als Ehepaar oder Alleinstehende(r) Kinderbetreuungskosten geltend?**  nein  ja

**Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat?**

Name, Vorname/n des Kindes/der Kinder	Betrag der Kinderbetreuungs- kosten je Kind
	EUR
	EUR
	EUR

Nachweise/Aufstellung je haushaltsangehörige Person sind dem Antrag beizufügen.

**11b Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen (z. B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe) oder haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt?**  nein  ja

**12 Haben Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person innerhalb von 3 Jahren vor Antragstellung auf Wohngeld einmaliges Einkommen (z. B. Abfindung, Unterhalts-, Renten- oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge o. ä.) erhalten?**  nein  ja

**Wenn ja, für wen?**

Name, Vorname	Höhe der Einnahmen	Ab wann? / Datum
	EUR	
	EUR	
	EUR	

**13 Werden sich die Einnahmen bei Ihnen oder einem Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten um mehr als 15 v. H. verringern oder erhöhen?**  nein  ja

**Wenn ja, bei wem?**

Name, Vorname	Ab wann? / Datum	Grund der Verringerung/Erhöhung?

**Angaben zur Ermittlung von Abzugsbeträgen**

**14 Werden von Ihnen oder einem Haushaltsmitglied laufende Unterhaltszahlungen tatsächlich geleistet, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind?**  nein  ja

**Wenn ja, bitte Vordruck „Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen“ ausfüllen**

## Angaben zur Ermittlung von Freibeträgen

15	<b>Folgende Haushaltsmitglieder sind:</b> (bitte nur ausfüllen, wenn zutreffend)	Name, Vorname			
	a) Schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von		%	%	%
	b) häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Anmerkung:</b> Die häusliche Pflegebedürftigkeit ist durch das Merkzeichen »H« im Schwerbehindertenausweis oder durch Vorlage eines Bescheides über Pflegegeld nachzuweisen.					

## Angaben zum Vermögen

16 **Verfügen Sie und ihre wohngeldrechtlich zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder über Vermögen?**  nein  ja

Wenn ja, wie hoch ist der Wert des Vermögens?  EUR

Fügen Sie gegebenenfalls die Nachweise über das Vermögen bei.

## Angaben zur Zahlung des Wohngeldes

17 **Ich bitte das Wohngeld auszuzahlen an:**  mich  eine andere berechtigte Person  Vermieter/in

Name und Anschrift der die Zahlung empfangenden Person, sofern es eine andere Person oder die Vermieterin/der Vermieter ist

Kreditinstitut

IBAN  BIC

Bankleitzahl  Konto-Nr.

oder

## Dem Antrag auf Wohngeld füge ich folgende Unterlagen bei:

18 a) **Nachweise über das Bruttoeinkommen aller zum Haushalt zählenden Personen:**

bei **Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern** (auch bei in **Ausbildung** befindlichen Personen): Nachweis über das Einkommen durch geeignete Belege (z. B. aktuelle Vergütungsmitteilung der vergangenen drei Monate), bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld die Abrechnung des jeweils betreffenden Monats oder alternativ Verdienstbescheinigung

bei **Rentnerinnen oder Rentnern**: Rentenbescheide mit den jeweils letzten Änderungsmitteilungen (Rentenmitteilungen)

bei **Einkommensteuerpflichtigen** (soweit der Nachweis nicht durch geeignete Belege oder Verdienstbescheinigung erbracht wird): Einkommensteuer-Vorauszahlungsbescheid/letzter Einkommensteuerbescheid/letzte Einkommensteuererklärung

bei **Selbstständigen** bitte auch die letzte Einnahmeüberschussrechnung beifügen

bei **Empfängerinnen oder Empfängern von Unterhaltsleistungen**: Nachweis über Art, Höhe und Empfängerin/Empfänger der Leistungen

bei in **Ausbildung** befindlichen Personen zusätzlich: Nachweise über Art, Höhe und Empfängerin/Empfänger der Ausbildungsförderung (z. B. BAföG, BAB)

bei **Empfängerinnen oder Empfängern von Lohn- und Einkommensersatzleistungen** (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld)

bei **Empfängerinnen oder Empfängern von Sozialleistungen**

Bescheid über Arbeitslosengeld II

Bescheid über Sozialgeld

Bescheid über Übergangsgeld

Bescheid über Verletztengeld

Bescheid über Zuschüsse für Auszubildende zu den Kosten von Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Bescheid über Grundsicherung im Alter- und bei Erwerbsminderung

Bescheid über Sozialhilfe

Bescheid über Asylbewerberleistung

Bescheid über Kinder- und Jugendhilfe-Leistungen

Bescheid über ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und anderer Leistungen die den Lebensunterhalt umfassen (BVG)

**b) Nachweise über die Miete:**

- Mietvertrag oder ersatzweise Mietbescheinigung nach Vordruck
- Letzte Mietergänzungsvereinbarung
- Nachweis über die Mietzahlungen der letzten 3 Monate (z. B. Kontobuchungen)
- Nebenkostenabrechnung
- Belege über die Kosten für Heizung und Warmwasser, soweit nicht in der Nebenkostenabrechnung enthalten
- bei gewerblicher oder beruflicher Nutzung, Untervermietung oder sonstiger entgeltlicher oder unentgeltlicher Überlassung von Wohnraum an Dritte: Wohnflächenberechnung

**c) Sonstige Nachweise:**

- Nachweis über erhöhte Werbungskosten
- Vordruck „Aufwendung zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen“
- Nachweise über die Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen
- Nachweise über Kinderbetreuungskosten
- Nachweise über das Vermögen
- bei in **Ausbildung** befindlichen Personen: Nachweis über Ausbildungsart und Ausbildungsort
- bei Entrichtung von Steuern sowie Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherung: Nachweis, dass Steuern und Beiträge entrichtet werden
- bei laufenden Beiträgen zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung einem der vorgenannten Pflichtbeiträge entsprechen: Nachweis, dass Beiträge entrichtet werden
- bei Schwerbehinderten: Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid
- bei Pflegebedürftigen (in häuslicher Pflege befindlich): Nachweis über die Pflegebedürftigkeit nach § 14 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)
- bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes: Nachweis über die Zugehörigkeit zu dieser Personengruppe
- 
- 

**Wichtige Hinweise**

19

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Ich versichere, dass alle Angaben – auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind – richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die bei Frage ⑨ aufgeführten Haushaltsmitglieder und anderen Personen, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung (Minijob).

**Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde**

a) **Änderungen in den Verhältnissen**, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für **Einnahmeerhöhungen oder Mietverringerungen von mehr als 15 % (v. H.)** sowie für die Verringerung der Anzahl der Haushaltsmitglieder.

b) unverzüglich anzuzeigen, wenn **die Wohnung/das Gebäude**, für die/das Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von allen Haushaltsmitgliedern **nicht mehr genutzt wird**. Auch ein Umzug innerhalb des Hauses ist unverzüglich mitzuteilen. Der Wohngeldanspruch entfällt ab dem nach dem Auszug folgenden Zahlungsabschnitt. Für Ihre neue Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich.

c) unverzüglich anzuzeigen, wenn ich oder ein anderes Haushaltsmitglied einen Antrag auf eine der auf Seite 1 dieses Antragsformulars unter **Buchstabe (A) genannten Leistungen** gestellt haben oder eine dieser Leistungen beziehen.

Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können als **Ordnungswidrigkeit** mit einer Geldbuße bis zu 2.000 EUR geahndet werden.

Mir ist auch bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin ein zu **Unrecht empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen**, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Fall habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.

Ist ein zu **Unrecht empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen**, haften neben der wohngeldberechtigten Person die volljährigen und bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich den auf der Grundlage dieses Antrages entstehenden Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den von mir gemachten Angaben im Antrag zu überprüfen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Die Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder ist in § 23 WoGG verankert.

Die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten werden im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert. Rechtsgrundlage für die Datenerhebungen sind § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und die §§ 23, 33 bis 36 WoGG. Der Datenabgleich erfolgt nach § 33 WoGG. Die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt erfolgt aufgrund der §§ 34 bis 36 WoGG.

Ort, Datum

X

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller



# Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)



Rheinland-Pfalz

– Die Randnummern ○ beziehen sich auf die im Antrag gekennzeichneten Fragen –

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen Ihres Antrages, der formelle und materielle Voraussetzung für den Anspruch auf Wohngeld in Form eines Mietzuschusses ist, eine Hilfe sein.

Vom Wohngeldbezug ausgeschlossen sind ferner auch alleinstehende Auszubildende, die dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) haben oder im Falle eines Antrages hätten. Das gilt auch dann, wenn Leistungen zur Förderung der Ausbildung nur deshalb nicht gezahlt werden, weil das eigene Einkommen oder das der Eltern die zulässige Höhe überschreitet. Ein Ausschluss besteht jedoch nicht, wenn die Leistungen ausschließlich als Darlehen gewährt werden.

**Zu den ausgewählten Fragen ○ im Antrag:**

- ① Sie können einen Antrag auf Wohngeld in der Form eines Mietzuschusses stellen, wenn Sie zur Miete oder Untermiete, in einer Genossenschafts- oder Stiftswohnung, in einer Werkmiet- oder Werkdienstwohnung oder in einer Einrichtung für ältere, pflegebedürftige Menschen wohnen oder ein mietähnliches Dauerwohnrecht haben.
- Gleiches gilt für Eigentümerinnen oder Eigentümer von Häusern mit mehr als zwei Wohnungen. Diese sind für den von ihnen im eigenen Haus bewohnten Wohnraum antragsberechtigt.
- ④ Hier ist anzugeben, wenn Sie unmittelbar **zweckbestimmte Leistungen** erhalten, die dazu bestimmt sind, die Miete für die Wohnung/das Gebäude ganz oder teilweise zu decken. Neben Leistungen aus öffentlichen Kassen geben Sie bitte auch an, wenn derartige Zuschüsse von Anderen, z. B. dem Arbeitgeber oder anderen Personen, gezahlt werden.
- ⑥ Haushaltsmitglied ist die Wohngeldberechtigte oder der Wohngeldberechtigte, soweit der Wohnraum für den Wohngeld beantragt wird der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist. Weitere Haushaltsmitglieder sind:
- die nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
  - die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartnerin/der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
  - diejenige/derjenige, die/der mit einem Haushaltsmitglied so zusammenwohnt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
  - diejenige/derjenige, die/der mit einem Haushaltsmitglied in gerader Linie oder zweiten oder dritten Grades in der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist,
  - das Pflegekind eines Haushaltsmitgliedes,
  - die Pflegemutter/der Pflegevater eines Haushaltsmitgliedes,
- soweit sie/er mit der wohngeldberechtigten Person in einer **Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft** lebt und der Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, der jeweilige Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist. Das Bestehen einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft wird vermutet, wenn Wohnraum gemeinsam bewohnt wird.
- Wird der Wohnraum von Personen mitbewohnt, die keine Haushaltsmitglieder sind, kann nur die anteilige Miete berücksichtigt werden.
- ⑨ Zum wohngeldrechtlichen **Einkommen** gehören grundsätzlich alle positiven Einkünfte (Bruttoeinnahmen abzüglich der Ausgaben) im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes.
- Dies ist der Überschuss der **Einnahmen über die Werbungskosten** bei:
- Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit (z.B. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen),
  - Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Ausschüttungen aus Wertpapieren),
  - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (jedoch ohne Einkünfte aus Untervermietung),
  - Renten, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder.
- Bei Einkünften aus selbstständiger Arbeit sowie Einkünften aus Gewerbebetrieb und aus Land- und Forstwirtschaft ist wohngeldrechtlich der **Gewinn** als Einkommen zu berücksichtigen.
- Zu berücksichtigen sind neben den steuerpflichtigen Einkünften auch einige im Wohngeldgesetz (WoGG) genannte steuerfreie bzw. teilweise steuerfreie Einnahmen sowie einige steuerlich absetzbare Freibeträge, Absetzungen oder Abschreibungen.
- Das betrifft im Einzelnen u.a. folgende Einnahmen:
- Versorgungsbezüge (z.B. Wartegelder, Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengelder) und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen,
  - Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit,
  - Arbeitslohn für geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte, der vom Arbeitgeber pauschal besteuert wird (abzüglich der Aufwendungen),
  - der Sparerpauschbetrag,
  - steuerfreie Leistungen zur Altersvorsorge,

**Bitte Fortsetzung auf Seite 9 beachten ➔**



- Rentenleistungen (z.B. Altersrenten, Witwen-/Witwerrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten, Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit, Renten aus privaten Versicherungen auf den Erlebens- und Todesfall, Versorgungsrenten),
- der Mietwert eigengenutzten Wohnraums,
- Ansparabschreibungen, erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen,
- Rentenleistungen und Bezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach Gesetzen, die auf dieses verweisen,
- Lohn- und Einkommensersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Krankengeld, Krankentagegeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, freiwillige Unterstützungsleistungen durch Dritte, Eingliederungshilfe, Verdienstausschüttung, Vorruhestandsgeld, Aufstockbeträge und Zuschläge zu den Leistungen),
- ausländische Einkünfte (z.B. auch Renten),
- die der Pflegeperson ersetzten Aufwendungen für die Kosten der Erziehung bei Tagespflege und bei Vollzeitpflege von Kindern und Jugendlichen und bei Vollzeitpflege für junge Volljährige sowie der laufenden Leistungen für die Kosten des notwendigen Unterhalts für Minderjährige und junge Volljährige in betreuten Wohnformen,
- ausbildungsbedingte Zuschüsse (z.B. Berufsausbildungsbeihilfe, Stipendien, Leistungen der Begabtenförderungswerke, Zuschüsse nach dem BAföG und nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz),
- als Zuschüsse gewährte Graduiertenförderung,
- Unterhaltsleistungen (als Geld- oder Sachleistungen) von nicht zum Familienhaushalt rechnenden Personen, Unterhaltshilfen, Unterhaltsbeihilfen und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
- Abfindungen.

Auch **einmaliges Einkommen**, das innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung angefallen ist, ist wohngeldrechtlich zu berücksichtigen und daher anzugeben.

Zum **Nachweis über das Einkommen** ist es erforderlich entsprechende Belege vorzulegen (z.B. aktuelle Verdienstmittelungen). Sofern Sie über das in den nächsten zwölf Monaten zu erwartende Einkommen keine Angaben machen können, legen Sie bitte die Einkommensnachweise der letzten zwölf Monate, den letzten Einkommensteuerbescheid, Vorauszahlungsbescheide und/oder die letzte Einkommensteuererklärung, die Bilanz oder eine Einnahmeüberschussrechnung vor.

- ⑪ Von den Einnahmen sind die Ausgaben (**Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben**) abzusetzen. Hierfür gelten die im Einkommensteuergesetz festgelegten Pauschalbeträge. Sofern Sie tatsächlich höhere Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen wollen, müssen diese im Einzelnen nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden. Bereits von anderen Leistungsträgern erstattete Ausgaben können nicht noch einmal berücksichtigt werden.
- ⑪a Für Kinder unter 14 Jahre können  $\frac{2}{3}$  der Kinderbetreuungskosten, maximal 4.000 EUR, je Kind abgesetzt werden (Kontobeleg und Rechnung als Nachweis erforderlich). Darunter fallen z.B. Aufwendungen für Tagesmütter, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte und Kinderkrippen. Nicht darunter fallen z.B. Aufwendungen für Unterricht, Schulgeld, Musik-, Nachhilfe- und Fremdsprachenunterricht, Computerkurse, Freizeitbeschäftigungen wie Sportvereine. Kosten, die für die Verpflegung des Kindes anfallen, sind von den Betreuungskosten abzuziehen.
- ⑭ Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher **Unterhaltsverpflichtungen** werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder einem Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen diese Titel nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen auf Nachweis wie folgt abgesetzt werden:
- bis zu 3.000 EUR für ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied, dass wegen Berufsausbildung auswärts wohnt,
  - bis zu 3.000 EUR für ein Kind, für das ein gemeinsames Sorgerecht der Eltern besteht und das zu annähernd gleichen Teilen von beiden Elternteilen betreut wird, (Dies gilt nur für Aufwendungen, die an das Kind als Haushaltsmitglied bei dem anderen Elternteil geleistet werden.)
  - bis zu 6.000 EUR für einen geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten/Lebenspartner, der kein Haushaltsmitglied ist,
  - bis zu 3.000 EUR für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person.
- ⑮ Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt nicht bei Personen vor, die stationär in Einrichtungen für ältere, pflegebedürftige Menschen untergebracht sind.
- ⑯ Als Vermögenswerte sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke, auf Geld gerichtete Forderungen, sonstige Rechte wie z.B. Rechte auf Grundschulden, Nießbrauch, Dienstbarkeiten und Altenteil.
- ⑰ **Lesen Sie sich bitte die Anmerkungen genau durch, beachten Sie Ihre Mitteilungspflicht und bestätigen Sie Ihre im Antrag gemachten Angaben mit Datum und Ihrer Unterschrift.**

Wenn Sie weitere Auskünfte benötigen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Wohngeldbehörde bei der örtlich zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung.